



Redaktionsstatut für das Amtsblatt des Ostalbkreises

Aufgrund von § 17 Abs. 3 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LkrO) hat der Kreistag des Ostalbkreises am 26. Juli 2016 folgendes Redaktionsstatut beschlossen:

1. Allgemeines

Der Ostalbkreis gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger öffentlicher Mitteilungen und zur Information der Bürgerinnen und Bürger ein Amtsblatt heraus. Dieses führt die Bezeichnung „Amtsblatt des Ostalbkreises“. Für die Erstellung des Amtsblatts bzw. die Aufnahme von Veröffentlichungen gelten die folgenden Richtlinien, die unter www.ostalbkreis.de zum Download zur Verfügung stehen oder beim Landratsamt Ostalbkreis in Printform angefordert werden können:

2. Erscheinungstag und -turnus

Das „Amtsblatt des Ostalbkreises“ erscheint in der Regel wöchentlich. Erscheinungstag ist der Freitag.

3. Herausgeber / Redaktion / Auflage / Vertrieb

Landratsamt Ostalbkreis

Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel (oder dessen Vertreter im Amt)

Redaktion: Pressestelle des Landratsamts Ostalbkreis, Susanne Dieterle, Pressereferentin

Redaktionsadresse:

Landratsamt Ostalbkreis, Pressestelle, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Tel. 07361 503-1312 oder 1211, E-Mail: amtsblatt@ostalbkreis.de

Redaktionsschluss: dienstags, 16:00 Uhr

Auflage: 280 Printexemplare; außerdem erfolgt die Veröffentlichung zusätzlich in Form einer pdf-Datei auf www.ostalbkreis.de

Druck und Verlag sowie Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler.

4. Inhalte

Im Amtsblatt des Ostalbkreises werden nur redaktionelle Inhalte veröffentlicht. Ausdrücklich NICHT aufgenommen werden Anzeigen sowie Beiträge von Privatpersonen, Vereinen, Bürgerinitiativen oder ähnlichen Zusammenschlüssen.

Im Einzelnen wird ausschließlich Folgendes aufgenommen:

- Nichtamtliche Mitteilungen (z. B. Pressemeldungen) des Landratsamts, seiner Eigenbetriebe und Gesellschaften
- Amtliche Mitteilungen (z. B. Ankündigung von Sitzungsterminen des Kreistags und seiner Ausschüsse, öffentliche Zustellungen, öffentliche Bekanntmachung im Rahmen von Verwaltungsverfahren)
- Amtliche Mitteilungen externer Behörden, Zweckverbände oder Institutionen (z. B. Regionalverband Ostwürttemberg, Kreissparkasse Ostalb etc.)
- Stellungnahmen / Berichte aus den Fraktionen des Kreistags:

Gemäß § 17 Abs. 3 Landkreisordnung wird den im Kreistag vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten des Kreises darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Kreistagsfraktionen“ zur Verfügung.

Den Fraktionen stehen für ihre Textbeiträge ohne Bild einmal monatlich jeweils eine halbe Seite (dies sind 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in der jeweiligen Amtsblattausgabe zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Kreistagsfraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben.

Zulässig sind nur Themen mit Kreisbezug einschließlich Erwidern auf Äußerungen anderer Fraktionen. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Unzulässig sind Wahlaufrufe und Wahlwerbung, politische Stellungnahmen ohne Kreisbezug sowie strafrechtlich relevante Angriffe auf Dritte und Verstöße gegen Rechtspflichten.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität des Kreises während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Kreistagsfraktionen“ in einem Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

- Veranstaltungskalender des Ostalbkreises
- Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse, über deren Aufnahme im Einzelfall die Pressestelle entscheidet.

Das Redaktionsstatut tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Aalen, 05.08.2016

Landratsamt Ostalbkreis

Büro des Landrats

Pressestelle

Az.: 047.1

gez.

Landrat Klaus Pavel